

Pflanzenschutzgesetz *verkündet am 31. Juli 2014*

Автор(и): Растителна защита
Дата: 24.11.2014 Брой: 11/2014



Ein neues Pflanzenschutzgesetz wurde verkündet. Die Ziele des Gesetzes, die von ihm geregelten öffentlichen Beziehungen und die auf nationaler Ebene eingeführten Maßnahmen zur Umsetzung und Anwendung des Internationalen Pflanzenschutzübereinkommens und der EU-Rechtsakte im Bereich Pflanzenschutz sind spezifisch und klar definiert. Die Tätigkeiten der Bulgarischen Lebensmittelsicherheitsagentur (BFSA) in ihrer Eigenschaft als zuständige staatliche Behörde für die amtliche Kontrolle in der Republik Bulgarien im Sinne der EU-Rechtsvorschriften, die Pflanzenschutzanforderungen regeln, sind präzise und erschöpfend umrissen. Die Befugnisse der Kontrollbehörden bei der Ausübung der nachträglichen Kontrolle auf Einhaltung der im Gesetz festgelegten Anforderungen und die Arten der öffentlichen Register, die von der BFSA in ihrer Eigenschaft als Genehmigungs- und Registrierungsbehörde im Sinne des Gesetzes zur

Begrenzung der administrativen Regulierung und der administrativen Kontrolle der Wirtschaftstätigkeit geführt werden, sind spezifisch festgelegt.

Schwerpunkte des Gesetzes sind:

Integrierte Produktion von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen

Das Gesetz schafft Bedingungen für den Pflanzenschutz durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die das geringste Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt darstellen. Zu diesem Zweck wird die Anforderung eingeführt, die allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes einzuhalten, wobei Personen, die Pestizide im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit verwenden, die Möglichkeit erhalten, Informationen über die Schädlingsentwicklung, den Befallsgrad und deren Verbreitungsgebiet zu nutzen und nicht-chemische Alternativen zu Pestiziden anzuwenden. Die Bedingungen und das Verfahren für landwirtschaftliche Erzeuger, die integrierte Produktion von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen durch Anwendung der Leitlinien für den integrierten Pflanzenschutz durchzuführen, sind erschöpfend definiert. Das Gesetz beinhaltet die Möglichkeit, berufliche Anwender zu ermutigen, auf freiwilliger Basis die spezifischen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes für bestimmte Kulturen anzuwenden. Diese Erzeuger erhalten die Möglichkeit, bei der Kennzeichnung der erzeugten Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse diese mit einem besonderen Zeichen zu versehen, das die Produktionsmethode gesunder Kulturen mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf agroökologische Systeme bescheinigt. Ein neuer Aspekt ist die Übertragung eines Teils der Befugnisse für Überwachung, Diagnose, Prognose und Signalisierung auf private Beratungspersonen. Unter der Kontrolle der BFSA erhalten landwirtschaftliche Erzeuger die Möglichkeit, die Überwachung und Schädlingsbekämpfung bei landwirtschaftlichen Kulturen unter Inanspruchnahme der Dienste dieser Berater durchzuführen. Die Anforderungen der Richtlinie 2000/29/EG des Rates vom 8. Mai 2000 über Schutzmaßnahmen gegen das Einschleppen und die Ausbreitung von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse in der Gemeinschaft werden eingeführt, und die Maßnahmen zur Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, mit der die Richtlinie 91/414/EWG des Rates aufgehoben wird, die durch das derzeit geltende Gesetz eingeführt wurde, werden umgesetzt. Um Verwaltungsverstöße nach dem Gesetz zu verhindern und schädliche Folgen davon zu verhindern und zu beseitigen, wird das Institut der obligatorischen Verwaltungsmaßnahmen bei Feststellung von Verstößen durch die Kontrollbehörden der BFSA eingeführt.

Die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln

Gemäß dem neuen Pflanzenschutzgesetz werden Pflanzenschutzmittel in zwei Verwendungskategorien eingeteilt: berufliche und nicht-berufliche. Die Kategorie der beruflichen Verwendung ist in zwei Unterkategorien unterteilt: erste berufliche und zweite berufliche.

Schulung und Zertifizierung von Personen, die zur Verwendung von Pflanzenschutzmitteln der Kategorie berufliche Verwendung berechtigt sind

Berufliche Anwender von Pflanzenschutzmitteln, einschließlich Vertreiber und Berater, müssen ein Zertifikat für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln besitzen. Dieses Zertifikat ist erforderlich,

wenn Personen Pflanzenschutzmittel der Kategorie berufliche Verwendung handhaben. Das Zertifikat wird vom Exekutivdirektor der BFSA ausgestellt. Berufliche Anwender, Vertreiber und Berater mit Hochschulbildung im Bereich der Agrarwissenschaften, mit der beruflichen Richtung "Pflanzenschutz" oder "Pflanzenbau", erhalten ein Zertifikat von Rechts wegen, und seine Gültigkeit ist unbefristet. Alle Personen, die keine solche Ausbildung besitzen, können ein Zertifikat nur nach Absolvierung einer Schulung und erfolgreichem Bestehen einer Prüfung erhalten. Es ist vorgesehen, dass die Schulung in Präsenz oder als Fernunterricht erfolgen kann. Das Zertifikat für diese Personen ist 10 Jahre gültig.

Luftausbringung

Das neue Pflanzenschutzgesetz führt ein Genehmigungsregime für die Ausbringung mit Luftfahrzeugen ein. Pflanzenschutzmittel dürfen durch Luftausbringung nur nach schriftlicher Genehmigung des Direktors der Regionalen Direktion für Lebensmittelsicherheit angewendet werden. Eine solche Genehmigung kann erteilt werden, wenn eine Gefahr für Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse besteht.

Die Bestimmungen über Verwaltungssanktionen sind neu strukturiert, anders als im vorherigen Gesetz, wobei die Tatbestände der Verstöße konkreter formuliert sind, die Höhe der vorgesehenen Sanktionen nach der Schwere jedes Verstoßes bemessen wird, die Grenze zwischen Mindest- und Höchstsanktionen erweitert wird und obligatorische Sanktionen für Verstöße gegen die Verordnungen (EG) Nr. 1107/2009 und Nr. 2003/2003 eingeführt werden. Ein neuer Aspekt ist die Einführung von Regeln für beschlagnahmte Gegenstände - den Gegenstand oder das Mittel der Tatbegehung. Mit erzieherischem und präventivem Zweck wird das Institut des fortgesetzten Verstoßes als einer Handlung, die in größerem Maße die staatliche Ordnung verletzt und einen höheren Sanktionsbetrag rechtfertigt, eingeführt; in diesem Fall werden die Geldbuße und die Vermögenssanktion zum doppelten Satz verhängt. Die Übergangs- und Schlussbestimmungen sehen Änderungen anderer Gesetze vor, die mit den Tätigkeiten nach diesem Gesetz zusammenhängen, nämlich: im Gesetz über die Bulgarische Lebensmittelsicherheitsagentur und im Imkereigesetz bezüglich der zuständigen Behörde BFSA; im Gesetz über die Registrierung und Kontrolle land- und forstwirtschaftlicher Maschinen und im Forstgesetz, wodurch die Bestimmungen der Richtlinie 2009/128/EG zur Schaffung eines Rahmens für die Gemeinschaftsaktion zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden eingeführt werden.